Landkreis Lüchow-Dannenberg 12.04.2012
Der Landrat
39 - Veterinärwesen und
Verbraucherschutz

Sitzungsvorlage **Nr.: 2012/087**
Antrag

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 04.04.2012: Bienenhaltung: Meldung über Anzahl und Standort von Bienenvölkern

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	24.04.2012	**TOP**
Kreisausschuss	07.05.2012	**TOP**
Kreistag	25.06.2012	**TOP**

SOLI- Kreistagsfraktion Banzau, 4.4.2012

An den
Landrat Jürgen Schulz

Sehr geehrter Herr Landrat,
hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des Umweltausschusses am 24.4.2012, des KA und des KT:

Bienenhaltung: Meldung über Anzahl und Standort von Bienenvölkern

Beschlussvorschlag:

Der Satz in dem Anschreiben an Imker/Imkerinnen bezüglich §1a Bienenseuchenverordnung „Die Meldung über Anzahl und Standort von Bienenhaltung ist ab sofort jährlich erforderlich“ wird ersetzt durch den Satz: „Eine erneute Meldung über Anzahl und Standort von Bienenvölkern ist nur dann erforderlich, wenn die zu Beginn der Bienenhaltung angegebenen Standorte aufgegeben oder neue Standorte eingerichtet werden“.

Begründung:
Laut §1a Bienenseuchenverordnung ist jeder Bienenhalter mit Beginn der Bienenhaltung verpflichtet, der jeweiligen Behörde Anzahl und Standort seiner Bienenvölker anzugeben. Damit sind von der Behörde die Dauerstandorte erfasst. Was die Transparenz der Standorte von Bienenvölkern angeht, kommt hinzu, dass auch Wanderungen zur Tracht angemeldet werden müssen. Von daher ist aus unserer Sicht für ausreichend Information über Standorte der Bienenvölker im Landkreis gegeben. Eine grundsätzlich jährlich erneute Meldung ist daher nicht erforderlich.
Diese Vorgabe bedeutet unnötigen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Imkerschaft und unnötige Bürokratisierung ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Imkerschaft eher nicht geeignet, und darüber hinaus wenig hilfreich und motivierend für jene Menschen, die überlegen mit der Bienenhaltung zu beginnen.

Dieser Antrag wird unterstützt von: Peter Thießel (Vorsitzender des europ. Buckfast-Vereins), Marco Otte (Berufsimker Lüchow-Dannenberg), Walter Neddens (Vorsitzender Kreisimkerschaft)

Hermann Klepper
Mitglied Umweltausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Registrierpflicht und die Verpflichtung zur Meldung bei Bestandsänderung begründet sich durch die Bienenseuchenverordnung. Bienen sind Nutztiere und um die Imker den anderen Nutztierhaltern gleich zu stellen, sollte die jährliche Bestandsmeldung analog der Viehverkehrsverordnung erfolgen. Bienen werden dort jedoch nicht explizit erwähnt. Imker sind im Vergleich zu allen anderen Nutztierhaltern bisher eher zurückhaltend mit freiwilligen Anmeldungen und Angaben zu den Beständen. Die Bienen sind jedoch die einzigen Nutztiere, die kostenfrei bei der Tierseuchenkasse versichert werden und somit haben Imker schon einen erheblichen finanziellen Vorteil gegenüber anderen Nutztierhaltern.
Gerade bei der aktuellen Seuche hat sich gezeigt, dass in diesem eher kleinen Gebiet des Landkreises ca. 10 gar nicht registrierte Imker waren und die korrekten Bestände aller registrierten Imker hier nicht bekannt waren, weil sei nicht mitgeteilt wurden. Um die Seuche jedoch schnell und effektiv eindämmen zu können, sind diese Kenntnisse absolut erforderlich. Behördliche Ermittlungen verzögern und behindern eine rasche und nachhaltige Seuchenbehandlung.
Dieses aktuelle Beispiel hat den FD bestärkt, jährliche Bestandsmeldungen zu fordern, da diese Meldungen von den Imkern bisher nicht erfolgt ist, obwohl sie nach BienseuchVO dazu verpflichtet sind.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Anlagen:

-keine-

Finanzielle Auswirkungen:

-entfällt-

I.A. gez. Dr. Thiel